

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1890

92 (3.4.1890) Erstes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 92. Erstes Blatt.

Donnerstag den 3. April

1890.

3.1.

Bekanntmachung.

Nr. 30020. Die Impfung betreffend.

Die unentgeltliche öffentliche Impfung der impfpflichtigen Kinder und Schüler hiesiger Stadt wird von Mittwoch den 9. d. Mts. ab bis Ende Oktober durch den Großh. Herrn Bezirksarzt jeden **Mittwoch und Samstag von 3 bis 4 Uhr Mittags** vorgenommen werden und zwar bezüglich der nicht in dem Stadtteil Mühlburg d. h. westlich des Schwimmschulwegs wohnenden impfpflichtigen Kinder in dem **Schulhause in der Gartenstraße**, bezüglich der in oben genanntem Stadtteil wohnenden Kinder in dem **dieselbst befindlichen Schulhause**.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Reihenfolge, in der die zu impfenden Kinder zur Impfung gebracht werden können, den Eltern der Kinder noch besonders mitgeteilt werden wird. Die Bornahme der Impfung von Schülern wird in den Schulen bekannt gegeben werden.

Geimpft muß werden:

1. jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden hat;
2. jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule innerhalb des Jahres, in dem er das zwölfte Lebensjahr zurückgelegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugniß in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist;
3. ältere impfpflichtige Kinder und Zöglinge, welche noch nicht oder schon einmal oder zweimal, jedoch ohne Erfolg, geimpft wurden.

Eltern, Pflegeeltern, Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene dem Befehle zuwider der Impfung entzogen bleiben, werden an Geld bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Für Impfpflichtige, welche von der Impfung wegen überstandener Blattern oder früherer Impfung befreit sein sollen oder zur Zeit ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit nicht geimpft werden können, sind die ärztlichen Zeugnisse dem Impfarzte vorzulegen.

Die geimpften Kinder müssen bei Strafvermeidung zu der von dem Impfarzte bei der Impfung bestimmten Zeit zur Nachschau gebracht werden.

Karlsruhe, den 1. April 1890.

Großh. Bezirksamt.

Braun.

Bekanntmachung.

Nr. 30023. Nachstehend bringen wir die zum Schutze der öffentlichen Anlagen erlassenen ortspolizeilichen Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 1. April 1890.

Großh. Bezirksamt.

Braun.

§ 1. In allen städtischen Anlagen ist verboten: auf den Fußwegen zu reiten oder mit Velociped, Wagen, Handwagen — ausgenommen Kinderwagen — oder Karren zu fahren, soweit solche Fuhrwerke nicht dort nothwendig zu verkehren haben. Ferner ist verboten: Einfriedigungen zu übersteigen, zu beschädigen oder zu beschmutzen, Bänke zu verunreinigen, zu beschädigen oder von ihren Plätzen zu verstellen, auf den Bänken zu liegen, Rasenplätze, Blumenbeete oder sonstige Pflanzungen zu betreten oder zu beschädigen, Zweige, Blüthen oder dergl. abzubrechen, auf Bäume zu klettern, mit Steinen zu werfen.

§ 2. Neben §. 1 gelten folgende besondere Bestimmungen:

- a. im Sallenwäldchen ist das Befahren des Weges zwischen der Beierthheimer Allee und Ettlinger Landstraße mit Lastfuhrwerken verboten;
- b. in den Stadtgarten und den Thiergarten sowie in die Anlagen des Friedrichsplatzes Hunde mitzunehmen ist nicht gestattet;
- c. auf die Friedhöfe Hunde mitzunehmen ist untersagt; ferner ist verboten: Grabstätten unbefugt zu betreten oder solche irgend zu beschädigen.

§ 3. Die öffentlichen Anlagen werden dem Schutze des Publikums empfohlen; jeder Besucher derselben wird ersucht, etwa vorkommende Ungehörigkeiten zur Kenntniß des Aufsichtspersonals oder der Polizeibehörde zu bringen.

Uebertretungen der §§. 1 und 2 werden nach §. 366¹⁰ R.St.G.B., des §. 2 c, auch nach §. 96 P.St.G.B. bestraft.

Bekanntmachung.

Nr. 30024. Die Straßen- und Fahrpolizeiordnung für Karlsruhe betreffend.

2.1. Wir machen das Publikum darauf aufmerksam, daß **Blumentöpfe und dergleichen Gegenstände ohne ausreichende Befestigung nicht außerhalb der Fenster oder auf Balkonbrüstungen aufgestellt werden dürfen.**

Karlsruhe, den 1. April 1890.

Großh. Bezirksamt.

Braun.

Bekanntmachung.

Nr. 27174. Die Rechtsagenten, Vermittlungsagenten und Auktionatoren betreffend.

Die Bürgermeisterämter der Landgemeinden des Bezirks werden unter Hinweis auf die im Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. VIII erscheinene Verordnung obigen Betreffs beauftragt, **binnen 8 Tagen** anher anzuzeigen, ob und welche Personen in der Gemeinde ansässig sind, die das Geschäft eines Rechtsagenten, eines gewerbmäßigen Vermittlungsagenten für Immobilienverträge, Darlehen und Heirathen oder eines Auktionators (Versteigerers) betreiben.

Karlsruhe, den 1. April 1890.

Großh. Bezirksamt.

Braun.

4.1.

Bekanntmachung.

Die Feststellung der Kapitalrentensteuer für 1890 betreffend.

Für die Einreichung der Kapitalrentensteuererklärungen für das laufende Jahr wird hiermit in Gemäßheit des Artikels 22 des Kapitalrentensteuergesetzes eine **20tägige Frist**

vom 8. April bis mit 30. April d. J.

anberaumt.

Dabei wird bekannt gemacht:

1. Die Abgabe der Steuererklärungen hat beim Schatzungsrathe zu erfolgen.
2. Die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht nach dem Stande der Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J.
3. In obiger Frist haben alle jene Pflichtigen Steuererklärungen einzureichen:
 - a) welche nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein in hiesiger Gemeinde zu veranlagendes Zinsen- und Renteneinkommen von mehr als 60 \mathcal{M} jährlich beziehen und hier noch nicht zur Kapitalrentensteuer veranlagt sind;

b) welche hier zur Rentensteuer zwar veranlagt sind, aber nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein steuerbares Zinsen- und Renteneinkommen beziehen, welches den veranlagten Jahresbetrag um mehr als 60 M. übersteigt.

4. Steuerpflichtig sind

- Landes- und sonstige Reichsangehörige, wenn sie im Sinne des Reichsgesetzes vom 13. Mai 1870, die Befreiung der Doppelbesteuerung betreffend, ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit dem ganzen Betrag ihres nach Artikel 2 des Gesetzes steuerbaren Zinsen- und Rentenbezuges, ohne Rücksicht darauf, ob das gedachte Einkommen von im Inlande, im übrigen Reichsgebiete oder im Auslande angelegten Kapitalien oder von inländischen oder von fremden Bezugsorten her stammt;
 - Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: nur insoweit, als die bezüglichen Kapitalien im Reichsgebiete angelegt sind oder die Bezüge aus letzterem herkommen.
5. Kapitalrentensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche innerhalb der oben bestimmten Frist abzugeben, wenn sie eine Steuerminderung beanspruchen zu können glauben oder aus irgend einem Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind Gesuche um Strich im Steuerregister, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung innerhalb jener Frist vorzubringen.
6. Formulare zu den Steuererklärungen sammt Anleitung zu deren Aufstellung werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsrathes unentgeltlich verabreicht.
7. Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Karlsruhe, den 29. März 1890.

Der Vorsitzende des Schatzungsrathes.

Schnebler.

4.1.

Bekanntmachung.

Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Einkommensteuer für das nächstkünftige Steuerjahr 1891 wird am **8. bis mit 30. April dieses Jahres,**

Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Schatzungsrathes, Kreuzstraße 11 a, 2. Stock, dahier vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer wegen Wechsels in der Person des Pflichtigen ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer anderen Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen und, sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen.

Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amteswegen ab- und zugeschrieben.

II. In Bezug auf die Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mark erreicht.

Die gewerbsteuerpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Inländer oder Ausländer, auch gewerbsteuerpflichtige Korporationen, Vereine, Gesellschaften haben schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

- wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind;
- wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mark erhöht hat.

III. In Bezug auf die Einkommensteuer:

Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das gesammte in Geld, Geldeswerth oder in Selbstbenützung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus auf solchen Liegenschaften ruhenden Grundrenten und Grundfällen, aus im Großherzogthum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den daselbst betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältniß, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer gewinnbringenden Beschäftigung, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht.

Steuerpflichtig sind:

- Landes- und sonstige Reichsangehörige, welche ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem gesammten steuerbaren Einkommen;
- Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem aus reichsinländischen Bezugsquellen fließenden steuerbaren Einkommen;
- Personen, welche nicht im Großherzogthum wohnen: nur mit ihrem Einkommen aus im Großherzogthum gelegenen Grundbesitz (einschließlich von Gebäuden) und den daselbst betriebenen Gewerben, sowie mit ihren Gehalts-, Pensions- und Bartegeldbezügen aus einer badiischen Staatskasse;
- Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, Konsumvereine mit offenem Laden, eingetragene Genossenschaften mit bankähnlichem Betrieb und auf Gegenseitigkeit gegründete, unter Verwendung von Agenten betriebene Versicherungsgesellschaften: mit demjenigen Theile ihres steuerbaren Einkommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Großherzogthums entspricht.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung desselben zu bestreitenden Auslagen, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schulzinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht. Auch sind Gehalte, Pensionen und Bartegelder, welche aus einer nicht badiischen Staatskasse bezogen werden, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen, die Dienstbezüge der aktiven Gendarmen vom Oberwachmeister abwärts sowie alle Sterbquartalbezüge steuerfrei.

Eine Einkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht schon seit 1. April l. J. geschehen sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am 1. April l. J. sich im Besitz eines steuerbaren Einkommens befanden, für welches die Steuerpflicht in hiesiger Gemarkung begründet war. Die Steuerpflicht ist in derjenigen Gemarkung (Steuerbezirk) begründet, in welcher der Pflichtige seine Hauptniederlassung hat oder, beim Mangel eines Wohnsitzes im Großherzogthum, den größten Theil seines steuerbaren Einkommens bezieht. Jedoch sind diejenigen Steuerpflichtigen von Abgabe einer Erklärung entbunden, welche in dem Steuerbezirk, in welchem am 1. April l. J. ihre Steuerpflicht begründet war, bereits zur Einkommensteuer veranlagt und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am genannten Tage mit keinem höhern Steueranschlag als dem angesetzt zu besteuern sind.

IV. Im Allgemeinen:

Gewerbe- oder Einkommensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuerminderung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem besondern Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Gesuche um gänzliche Entfernung aus dem Kataster, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Druckformulare zu den Gewerbe- wie zu den Einkommensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den letztern werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Tagfahrt beim Schatzungsrath unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Karlsruhe, den 29. März 1890.

Der Vorsitzende des Schatzungsrathes.

Schnebler.

Verkaufs-Bazar zu Gunsten des Lehrerinnenheims.

Der Bazar zu Gunsten des Lehrerinnenheims wird am 8., 9. und 10. April in den obern Räumlichkeiten des Großh. Staatsministeriums - Erbprinzenstraße 15 - jeweils von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends geöffnet sein.
Eintrittspreis: von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends 50 Pf., 5.1.
4 " Abends 10 " 1 M. - Pf.

An den Abenden werden musikalische Aufführungen mit künstlerischen Darstellungen abwechseln. In dem nebenan gelegenen Fürstlich Fürstberg'schen Palais wird gleichzeitig ein vorzüglicher Edison'scher Phonograph zu Gunsten des Bazar's gezeigt werden.
Auf den Namen lautende Eintrittskarten für alle 3 Tage von früh bis Abends werden zu dem Preis von 3 M. schon jetzt bei den unterzeichneten Mitgliedern des Comites abgegeben.

- Frei Frau von Grünau, Vinkenheimerstraße 19,
- Fräulein Lanz, Vorsteherin des Prinzessin Wilhelms-Stiftes, Sophienstraße 31,
- Frau von Weckel, Bismarckstraße 4,
- Frei Fräulein von Zedeneck, Leopoldstraße 59,
- Frau von Stöffer, Bismarckstraße 15,
- Fräulein Stromeyer, Belfortstraße 18,
- Frau Geheimrath Tenner, Sophienstraße 38,
- von Weckel, Maler, Bismarckstraße 4,
- Dr. Nicolai, Amtmann, Moltkestraße 11,
- Freiherr von Zedeneck, Mühlburg,
- Ziegler, Medizinal-Assessor, Westendstraße 74.

Wohnungen zu vermieten.

- 3.3. Adlerstraße 5 ist der 2. Stock des Vorderhauses, bestehend in 4 eleganten Zimmern, Küche, Keller und Mansarde, auf 23. April oder sofort zu vermieten. Näheres im Laden.
- Amalienstraße 17 ist der 2. Stock, bestehend in 6 Zimmern mit Ofen und Balkon, elegant ausgestattet, sammt Badezimmer, Küche, 2 Mansarden und Kellern, per 23. April zu vermieten. Näheres Karlstraße 29 a im 2. Stock.
- Amalienstraße 34 ist der zweite Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Alkov, Küche und Mansarde, auf 23. April zu vermieten. Näheres im Laden daselbst.
- 3.3. Augustenstraße 5, in der Nähe des Sallenwäldchens, ist eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller, Speisekammer und allem Zugehör auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen im untern Stock.
- Bahnbofstraße 50 sind 2 Wohnungen, die eine von 4, die andere von 5 Zimmern, sammt Zugehör auf den 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen im Hinterhaus.
- Herrenstraße 48 ist die Wohnung im 3. Stock des Vorderhauses mit 6 Zimmern, Küche, 2 tapezierten Mansarden, 2 Kellern etc. auf 23. April zu vermieten. Einzuleben von Morgens 10 Uhr an. Au Wunsch kann die Wohnung auch früher bezogen werden.
- 10.9. Kaiserstraße 14 a ist eine Wohnung von 5 Zimmern nebst Zugehör, sowie im Querbau eine solche von 3 Zimmern per 23. April zu vermieten.
- 3.3. Kaiserstraße 124 a ist eine freundliche Mansardenwohnung von 2 Zimmern und Küche mit Wasserleitung auf 23. April an eine kleine Familie zu vermieten. Näheres daselbst bei W. Müllejan.
- Kaiserstraße 165 gegenüber dem Erbprinzen ist der 4. Stock, bestehend aus 4 Zimmern, wovon 2 nach der Straße gehend, Mansarde und allem sonstigen Zugehör, Gas- und Wasserleitung, auf 23. Juli an eine ruhige Familie zu vermieten. Näheres Hirschstraße 4, unten, Werktagmittags.
- Kaiser-Allee 21 ist die Bel-Etage von 6 Zimmern, Badezimmer, großer Mansarde, Kammer und Zugehör auf 23. April zu vermieten. Näheres daselbst, parterre.
- Kaiser-Allee 61 ist im 2. Stock eine sehr schöne Wohnung von 3 geräumigen Zimmern, Küche, Keller und Mansardenkammer auf 23. April zu vermieten. Die Wohnung ist der Neuzeit entsprechend eingerichtet und hat Aussicht in's Freie. Näheres im Laden.
- Karlstraße 29 ist der 2. Stock, bestehend in 4 Zimmern mit Balkon, elegant ausgestattet, Küche, Mansarden und Keller, per 23. April zu vermieten. Näheres Karlstraße 29 a im 2. Stock.
- Kurvenstraße 21 ist der 2. Stock, bestehend aus 4 Zimmern mit Balkon, Küche, Mansarde und Keller, per 23. April zu vermieten. Zu erfragen im 1. Stock.
- Luisenstraße 8, Ecke der Wilhelmstraße, ist eine freundliche Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Mansarde nebst Keller, auf 23. April oder später zu vermieten. Näheres im Laden.
- Luisenstraße 38 (am Kirchenplatz) ist im 4. Stock eine Wohnung von 3 großen, nach der Straße gehenden Zimmern sammt Zugehör, sogleich oder auf 23. April d. J. beziehbar, zu vermieten. Näheres Werberplatz 39, parterre.
- Marienstraße 81 ist im 3. Stock eine freundliche, gesunde Wohnung von zwei auf die Straße gehenden Zimmern, Küche, Keller u. s. w.
- auf 23. April zu vermieten. Anzusehen von 12 bis 2 Uhr Mittags.
- 3.2. Ostendstraße 7 ist im 2. Stock des Vorderhauses eine hübsche Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Mansarde etc. per sofort auf 23. April oder später zu vermieten. Näheres Auskunft Kaiserstraße 14 b im Laden.
- Noonstraße 2, bei der Hirschbrücke, sind im 1., 2. und 3. Stock je eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern sammt Zugehör, auf 23. April zu vermieten. Näheres Kurvenstraße 27 im 1. Stock.
- Rüppurrerstraße 6 ist im 2. Stock eine freundliche Wohnung, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Kammer, Keller und Antheil am Trockenspeicher, auf 23. April zu vermieten. Näheres im 1. Stock des Seitenbaues.
- Rüppurrerstraße 26 ist im 2. Stock eine Wohnung von 5 Zimmern mit Balkon, sowie eine Mansardenwohnung von 3 Zimmern nebst allem Zugehör auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen parterre rechts.
- Rüppurrerstraße 70 ist der 4. Stock von 4 großen Zimmern und 1 Mansarde sammt Zugehör sofort oder auf 23. April, sowie im Hinterhaus eine Wohnung von 2 Zimmern sammt Zugehör auf 23. April zu vermieten.
- 3.3. Rüppurrerstraße 94 ist im 2. Stock eine schöne Wohnung von 4 großen Zimmern mit schöner Aussicht und allem Zugehör sogleich oder auf 23. April zu vermieten.
- Umlandstraße 23 ist die Parterrewohnung von 4 Zimmern nebst Zugehör sogleich oder später zu vermieten, sowie im 3. Stock eine Wohnung von 3 Zimmern nebst Zugehör. Zu erfragen im 2. Stock.
- Walbstraße 62 ist wegen Versetzung der 2. Stock des Vorderhauses, bestehend aus 5 Zimmern, Küche und sonstigem Zugehör per 23. April oder Juli zu vermieten. Die Wohnung kann auch sein möblirt bezogen werden. Einzuleben von 11-12 und 2-4 Uhr Nachmittags. Näheres im Laden.
- Westendstraße 22, Ecke der Sophienstraße, ist die Bel-Etage von 6 geräumigen, der Neuzeit entsprechenden Zimmern, Küche, Balkon, Veranda, Badezimmer, Speisekammer und sonstigem Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im 3. Stock von 2 4 Uhr Nachmittags.
- Westendstraße 29 und 29 a sind zwei der Neuzeit entsprechend eingerichtete Wohnungen von 5 und 6 großen Zimmern, Küche, Bade- und Fremdenzimmer u. allem sonstigen Zugehör per sofort oder auf 23. April zu vermieten. Näheres Friedenstraße 6.
- 2.2. Wilhelmstraße 47 ist eine schöne Wohnung von 4 oder 3 Zimmern, Glasabschluß, Küche, Mansarde, Keller, Antheil am Waschhaus und Trockenplatz sogleich oder auf 23. April zu vermieten. Näheres daselbst im 2. Stock rechts.
- In angenehmer Lage der Westendstraße ist eine elegante Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Speisekammer, zwei Kellerabtheilungen, 2 Mansarden etc., per 23. April d. J. zu vermieten. Näheres Spitalstraße 48 in dem Buceau.
- Eine schöne, freundliche Wohnung im 3. Stock von 3 geräumigen Zimmern nebst Zugehör ist auf 23. April zu vermieten. Näheres beim Eigenthümer, Werderstraße 55 im 4. Stock.
- Eine Wohnung von 3 hübschen Zimmern, Küche, Mansarde und Keller ist auf 23. Juli an ordnungsliebende Leute zu vermieten. Preis 380 Mark. Näheres Kurvenstraße 22 im 2. Stock

Sogleich oder auf 23. Juli sind wegen Hauskaufs zu vermieten: 1. Stock, bestehend aus 5 hübschen, eleganten Zimmern, Küche, 2 Mansarden, 2 Kellern und Waschküche, Preis 600 Mark; 2. Stock, bestehend aus 6 eleganten Zimmern, Balkon, Küche, 2 Mansarden, 2 Kellern, Badezimmer und Waschküche, Preis 800 Mark. Näheres Kurvenstraße 22 im 2. Stock.

2.2. Eine freundliche Wohnung von 2 Zimmern nebst Zugehör ist auf 23. April zu vermieten. Näheres Marienstraße 41.

In der Nähe des Schloßplatzes ist eine Treppe hoch eine freundliche Wohnung (mit Glasabschluß), bestehend aus 4 Zimmern, 2 Mansarden und allem Zugehör, auf 23. April zu vermieten. Näheres Adlerstraße 2 a im Laden.

Herrschaftswohnung auf 23. Juli zu vermieten.

3.3. In schönster Lage des Hardtwaldstads theils, Moltkestraße 17, ist das Hochparterre, bestehend aus 6 großen Zimmern, Badezimmer, Küche, 2 Mansarden, 2 Kellerabtheilungen sowie Antheil an der Waschküche und am Trockenspeicher, Veranda mit Vorgärtchen und einer Abtheilung am Gärtchen hinter dem Hause, auf 23. Juli nächstbin an eine ruhige Familie zu vermieten. Die Wohnung ist auf das komfortabelste ausgestattet und kann Vormittags von 10-12 Uhr eingesehen werden. Näheres beim Eigenthümer, Stephaniensstraße 70.

Zu vermieten.

Im Hause Kaiserstraße 9 ist eine Wohnung von 5 Zimmern sowie eine solche im Seitenbau von 2 Zimmern auf April zu vermieten. Zu erfragen im Hause daselbst.

Mühlburg. Wohnungen zu vermieten:

- 1. Rheinstraße 55 ist der 3. Stock, bestehend in 3 großen Zimmern, Küche, Keller, Mansarde und Antheil an der Waschküche, sofort oder auf 23. April zu vermieten.
 - 2. Rheinstraße 57 ist der 2. Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, 2 Mansardenzimmern, 2 Kellerabtheilungen und Antheil an der Waschküche, sofort oder auf 23. April zu vermieten.
- N.B. In beiden Wohnungen ist Wasserleitung und kann in leibschriebener Wohnung auch ein Badezimmer eingerichtet werden.
Näheres Hardtstraße 29 oder Rheinstraße 57 im Laden.

Laden zu vermieten.

3.2. Waldstraße 37 ist ein Laden mit Wohnung zu vermieten.

Laden zu vermieten.

Adlerstraße 7, nächst der Kaiserstraße, ist ein schöner Laden mit 2 anstoßenden Zimmern, welche sich als Magazin oder Comptoir eignen, sogleich billig zu vermieten.

Laden zu vermieten.

Kaiserstraße Schattenseite, ist ein sehr großer Laden mit 3 Schaufenstern nebst Kontor und Magazinräumlichkeiten auf 23. April d. J. unter sehr günstigen Bedingungen zu vermieten. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Laden zu vermieten.

Kaiserstraße 126 ist ein schöner Laden mit 2 großen Schaufenstern und anstoßenden Räumlichkeiten für 1600 Mark auf 23. April zu vermieten. Näheres bei Ubrmacher Dees, Kaiserstraße 215.

Laden zu vermieten.

In bester Geschäftslage der Kaiserstraße Karlsruher ist ein schöner, geräumiger Laden mit zwei Schaufenstern, in welchem seit Jahren mit großem Erfolg ein Manufaktur- und Confections-Geschäft betrieben wurde, der sich aber seiner günstigen Lage wegen zu jedem andern Geschäftszweig eignet, auf 23. Juli d. J. eventuell auch später zu vermieten. Offerten unter Nr. 1622 sind im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Franz Fischer, Weinhandlung, Steinstraße 29 und Kreuzstraße 29,

empfiehlt sein großes Lager aller in- und ausländischer Weine in Gebinden von 20 Pfr. an und zwar:

Weißweine	per Liter von Mt.	— 45 bis Mt.	3.50,
Rotweine	" " " "	— 65 " "	2.50,
Schaumweine	" Flasche " "	1.60 " "	7.—,
Champagner	" " " "	2.75 " "	12.—,
Bermouth	" " " "	1.70,	
Verschiedene Dessertweine.			

Gesl. Aufträge nimmt auch **A. E. Gehres**, Adlerstraße 1, entgegen.

Zu vermieten per 23. April od. später.

13.4. Ein schöner Laden mit anstößendem Comptoir und 2 großen Schaufenstern ist in bester Lage der Kaiserstraße billig zu vermieten. Gesl. Offerten unter Nr. 1690 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Laden

mit dahinterliegenden Räumen ist auf 23. Juli zu vermieten: Lammstraße 2.

Ein Laden

ist Waldstraße 11 auf 23. April or. zu vermieten. Näheres daselbst im Laden von Frau Grieshaber oder Douglasstraße 3 im 3. Stod.

Wohnungs-Gesuch.

*3.3. Eine größere herrschaftliche Wohnung, wozu möglich mit Stallung und Remise, wird zu mieten gesucht. Angebote unter 1758 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

*2.2. Gesucht wird von einer alleinstehenden Wittwe in Mitte der Stadt eine freundliche, gesunde Wohnung von einem Zimmer und Küche (nicht Mansarde). Näheres Akademiestraße 18 im Laden.

Kleines Haus

zu mieten gesucht. Offerten unter Nr. 1656 an das Kontor des Tagblattes erbeten. 5.5.

Zimmer zu vermieten.

Ein gut möbirtes Zimmer ist mit Pension sogleich oder später an einen Herrn zu vermieten: Schützenstraße 60 im 2. Stod.

*2.2. Ein gut möbirtes, freundliches Zimmer mit 2 Fenstern, nach der Straße gehend, ist an 1 sollden Herrn um billigen Preis sogleich oder später zu vermieten. Näheres Bähringerstraße 49, 1 Treppe hoch, nächst der Adlerstraße.

Pension für Damen

bei Frau Dr. Fetzer, Sophienstraße 19.

Mitbewohner-Gesuch.

3.2. In ein schön möbirtes Zimmer, mit 2 Fenstern auf die Straße gehend, wird ein Mitbewohner gesucht. Zu erfragen Kronenstraße 53 im 4. Stod des Vorderhauses, rechts.

Werkstätte

zu vermieten: Steinstraße 29.

Möbirtes Zimmer gesucht.

*2.2. Drei elegante Zimmer, ganz oder theilweise möbirt, in einem modern eingerichteten Hause im westlichen Stadttheil werden von einem Herrn gesucht. Offerten mit Beschreibung und Preisangabe unter Nr. 15 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Dienst-Anträge.

2.2. Ein tüchtiges Mädchen, welches der bürgerlichen Küche vorstehen kann und die übrige Hausarbeit willig besorgt, wird gegen guten Lohn gesucht: Kaiserstraße 14 b im Laden.

*2.2. Ein Mädchen, welches einfach bürgerlich kochen kann, findet bei einer kleinen Familie gute Stellung: Rheinstraße 32, Mühlburg.

*2.2. Ein ordentliches, ehrliches Mädchen, welches alle häuslichen Arbeiten verrichten kann, wird auf Ostern gesucht. Näheres Hebelstraße 19, 1. Stod (Laden).

Tüchtiger

Schlosser gesucht

als Geschäftsführer für die Kunst- und Bau-schlosserei von Hermann Perrin, Mannheim, T. 6, 5a. 3.2.



— Köchinnen, Kellnerinnen, Büffetdamen, Badnerinnen, Erzieherinnen und Zimmermädchen, Kellner, Köche und Diener finden und suchen Stellen; ebenso empfiehlt Dienstpersonal für Hotels und bessere Stände das Haupt-Placirungs-bureau von H. Tröster, Karlsstraße 17, partierre, gegenüber dem Hotel Lammhäuser.

Ein ordentliches Küchenmädchen wird aufgenommen. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Bischoff's Malzkaffee,

feinstes Malzprodukt von ausgesucht bestem Blumenweizen.

Kein Surrogat,

vielmehr voller Ersatz für Kaffee!

Große Ersparniß für jeden Haushalt.

Bischoff's Malzkaffee wurde von Großh. Prüfungsstation für Lebensmittel in Karlsruhe auf Reinheit und Nährwerth untersucht und begutachtet.

Verkaufspreis 40 Pfennig pro Pfund bei

A. L. Beck,

Aug. Kühn's Nachfolger,
13 Schützenstraße 13.

Auf Ostern empfehle

alle Sorten Hasen und Eier

zu billigsten Preisen.

Adolf Speck,

Chocolade- und Zuckerwaarenfabrik
Steinstrasse 6.

Auf bevorstehende Feiertage

empfehle

lebende Hechte,

" Karpfen,

" Schleien,

" Bachforellen,

" Rheinsalm,

Turbots,

Soles (Seezungen),

holländ. Cabeljan,

holländ. Schellfische,

Seeforellen,

Mustern zc. zc.

C. G. Frey,

Spitalstraße 45.

Gesucht werden: Köche, Kellner, Küfer, Kellner, Pâtissier, Zapfburschen, Konditorgehilfen, Hausdiener, Köchinnen, Verkäuferinnen, Kellnerinnen, Hausmädchen u. durch **F. Müller**, Bureau Germania, Schützenstraße 4. 3.2.

Lehrling-Gesuch.

*2.2. Ein junger Mann, welcher Lust hat, das Tapeziergeschäft gründlich zu erlernen, kann bei sofortiger und steigender Bezahlung eintreten bei **Karl Kraut Sohn, Tapezier u. Decorateur**, Herrenstraße 40.

Lehrling-Gesuch.

*3.3. Ein ordentlicher Junge, welcher Lust hat die Bäckerei zu erlernen, kann sofort eintreten bei **Heinrich Schweizer**, Bäckermeister, Söfenstraße 29.

Lehrling-Gesuch.

— Für einen gesitteten, jungen Menschen mit guten Schulzeugnissen ist in meinem Geschäft eine Stelle offen.

A. Dengler, Drechslermeister, Akademiestraße 22.

Lehrstelle.

— Ein gesitteter Junge, welcher Lust hat, das Tapeziergeschäft gründlich zu erlernen, kann sofort in die Lehre treten. Kost und Wohnung im Hause.

Jos. Schlund, Tapezier, Spitalstraße 41, 2. Stod.

Lehrling-Gesuch.

2.2. Ein gut erzogener kräftiger Junge findet Lehrstelle in der

Bürsten- und Winkelfabrik Cosma Müller, Marienstraße 41.

Lehrling-Gesuch.

3.2. Für einen gesitteten jungen Mann ist in meinem Tapezier- und Decorationsgeschäft eine Lehrstelle auf Ostern zu besetzen. Sofortige Bezahlung.

Albert Oberst, 221 Kaiserstraße 221.

Lehrling-Gesuch.

3.2. Ein braver, gesitteter Mensch, welcher das Mechaniker-Handwerk erlernen will, kann sofort eintreten bei

P. Horn, Mechaniker, Spitalstraße 43.

Hausbursche-Gesuch.

2.2. Ein jüngerer, tüchtiger Hausbursche wird gesucht.

Badischer Hof, Marienstraße 1.

2.2. Ich suche zum alsbaldigen Eintritt einen jungen, kräftigen Hausburschen; bei guter Führung dauernde Stelle.

H. Ostertag Sohn, Hofattler.

Stelle-Gesuch.

*2.2. Ein Fräulein gewissen Alters, in allen Zweigen des Haushalts erfahren, sucht Stelle als Haushälterin bei einem Herrn. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Conditoren-Lehrstelle-Gesuch

für einen jungen Mann von 15 Jahren. Adressen an **F. J. Martin** in Bruchsal. *3.3.

Haus-Verkauf.

3.3. Ein Haus, welches sich vermöge seiner Lage zur Einrichtung eines offenen Geschäftes, als: Spezerei, Metzger-, Eiswaren- und Tabak- oder ein anderes verwandtes Geschäft eignet, — in besserer Straße ist noch kein ähnliches Geschäft — ist preiswürdig zu verkaufen. Nähere Auskunft wird auf schriftliche Anfrage unter Nr. 1765 im Kontor des Tagblattes ertheilt.

Ein Haus

mit breiter Front und schönem Laden in der Hirschstraße, nächst der Kaiserstraße, ist event. auch ohne Anzahlung zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt: **W. Gutekunst**, Blumenstraße 4 und Friedenstraße 13. 12.10.

$\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfund-Packete, Bollgewicht.



Thee neuester Ernte

N. 2.50, 3.20, 3.50, 3.80, 4.40, 5.—, 5.50 per $\frac{1}{2}$ Kilo.

Verkaufsstellen:

Sämtliche Thees, außer meinem Lager Hirschstraße 76, bei Herrn **Herm. Hildenbrand**, Hofconditor, Waldstr. 8, **Ab. Neu**, Conditor, Ecke Kaiser- u. Douglasstr. Einige der gangbarsten Sorten bei **Fräulein A. Becker**, Ecke Kaiser- und Westendstraße, **Frau A. Bieger Wittwe**, Kaiserstraße 66, **Herrn Eng. Dahlemann**, Kaiserstraße, Ecke Herrenstr., **Karl Fren**, Kaiserstraße 99, **Otto Holzmann**, Kaiserstraße, Ecke Karlstraße, **Karl Imle**, Schirmerstraße 5, **Fr. Knab**, Kaiserstraße 145, Eingang Lammstr., **A. Klingenstein**, Kreuzstraße 37, **Conditor Desterle**, Erbprinzenstraße 2, **Fritz Reck**, Ecke Luisen- und Ruppurrerstraße, **Conditor C. Vayhinger**, Sophienstraße 26, **Apotheker A. Dürr**, Stadttheil Mühlburg.

Carl Schaller, Hirschstraße 76.

Hiermit machen wir die ergebene Mittheilung, daß wir mit heutigem Tage die bisher von unserm Herrn **Sieglitz** vertretene Wein-großhandlung

J. Erbach hier

käuflich übernommen haben.

Wir werden das Geschäft unter der Firma

Sieglitz & Schneider,

vormalig **J. Erbach,**

in unveränderter Weise mit ebenso reeller wie billigster Bedienung weiterführen und bitten um geneigte Inanspruchnahme unserer hiesigen Kellereien.

Hochachtungsvoll

Sieglitz & Schneider,

Hebelstraße 23.

Karlsruhe, den 1. April 1890.

3.2.



! Nur auf kurze Zeit!

! Achtung!

Kaiserstraße 199a, gegenüber der Kaiser-Passage.

Großer italienischer Schirm-Ausverkauf.

Der wirkliche italienische **Regen- und Sonnenschirm-Ausverkauf**, seit 15 Jahren Karlsruhe besuchend, ist eingetroffen mit überraschend großartigem Lager in **Sonnen- und Regenschirmen**, gute, reelle Waare, wie seit Jahren bekannt, zu enorm spottbilligen Preisen und bitte, meine werthe Kundschaft und das Publikum vor Täuschung zu bewahren, genau auf meine Firma zu achten. 15.6.

Nur Kaiserstrasse 199a, gegenüber der Kaiser-Passage.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

Buschini Pietro aus Italien.

Zu Ostergeschenken geeignet, empfehle **Fleißknäule, Näh-, Häkel- und Stricknadel-Setts** in schöner Auswahl.

August Sauer,

J. Rattlinger's Nachfolger,

163 Kaiserstraße 163.

3.3.

Ein günstiges Banterrain in der Sophienstraße mit 36 m Front kann mit geringer Anzahlung erworben werden. Eventuell werden auch stückweise Baugelber dazu bewilligt. Nähere Auskunft erteilt: **W. Gutekunst**, Blumenstraße 4 und Friedenstraße 13. 12.10.

Verkaufs-Anzeigen.

*3.3. Wegen Wegzug sind zu verkaufen: 1 noch wenig gebrauchter, mittelgroßer Schreibtisch und 1 Credenztsch, beide in Eichen gewischt, um den festen Preis von 150 Mark. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

— Wegen Wegzug sind billig zu verkaufen: 2 Bettladen mit Kasten, 1 vollständiges Bett, 2 Kanapees, 1 Chaiselongue, 1 Ovaleisch, 1 Kanapee, 1 Fauteuil, 4 Stühle, verschiedene Tische und Stühle, Waschkommoden, Nachttische, ein sehr gutes Tafelklavier: Birkel 24 im 2. Stod.

*2.2. Zum Verkaufen unter der Hand kann ich anbieten: **Brehm's illustriertes Tierleben**, 6 Bände, gebunden, vollständig undversehrt, für 70 M., **Niemeyer, Dr. Paul**, Ärztliche Sprechstunden, 20 Bände, ebenfalls gebunden und undversehrt, für 40 M. **Ch. Blank**, Buchbinder, Leopoldstraße.

— Die allerhöchsten Preise für getragene Herren- und Frauenkleider, Schuhe, Stiefel, Gold, Silber, Uniformen und allerlei Vorten zahlt **A. Owis**, Durlacherstraße 85.

J. Levy,

Epitalstraße 21, zahlt die besten Preise für getragene Kleider, Stiefel, Betten, Möbel, Weißzeug, Gold und Silber, altes Metall zc. zc. zc.

— Es wird ein **gespieltes Pianino** à Mt. 150 bis Mt. 300 im Auftrag zu kaufen gesucht. Offerten erbeten an das Pianolager Herrenstraße 31.

Geigel-Apparat.

2.2. Ein gebrauchter, kleiner, tragbarer Geigel-Apparat wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe sind unter Nr. 2 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Für Ziegenfellchen

werden wie immer die höchsten Preise bezahlt. **Fellhandlung** **Em. Salomon**, große Epitalstr. 23.

Unterrichts-Anerbieten.

*3.3. Ein Stud. ing. höheren Semesters, welcher schon jahrelang Studenten und Schülern Unterricht erteilend, darin geübt ist, wünscht in der **Mathematik** noch einen Stundengänger (auch Gymnasiasten). Näheres im Kontor des Tagblattes.

Nachhilfestunden.

3.2. Ein Kandidat der Philologie erbietet sich zur Erhellung von Nachhilfestunden. Adressen sind unter Nr. 3 an das Kontor des Tagblattes erbeten.



Zu habe die Bestimmung sowie Lager der Weine von **Alfred Zweifel**, in **Malaga und Lenzburg**

übernommen und offerire zu folgenden Original-Preisen:

Malaga Rothgold	per Flasche	2.-, 2.50, 3.-
Madeira	" "	2.-, 2.50, 3.-
Jerez, Gold Sherry	" "	2.-, 3.-
Oporto, roth	" "	2.-, 2.50
Oporto, weiß	" "	3.-
Moscato, Muscateller	" "	2.-, 2.80
Marsala	" "	2.-, 2.50

ferner einen vorzüglichen Rothwein: **Sta. Antonia** per Flasche 1.20. Sämtliche Weine können von mir in Gebinden von 16 und 32 Litern zu Originalpreisen bezogen werden. Preislisten gratis und franco.

Friedr. Maisch Sohn, 31.27. Lammstraße 5.

Biscuit-Hasen u. Lämmer

empfehl in jeder Größe billigt die Brod- und Feinbäckerei **L. Wölke**, Blumenstraße 25. *3.2.



L. Müller's Schirmfabrik,
K. Appenzeller,
20 Herrenstraße 20,
empfiehlt
Sonnenschirme,
En-tout-cas,
Herrensonnenschirme.

Stets das Neueste
in geschmackvollen Mustern.

Größte Auswahl. **Billigste Preise.**

3.3. Zum Heberziehen große Stoffauswahl.
Reparaturen schnell und billig.



Zur Frühjahr- u. Sommer-Saison

empfiehlt das Neueste in größter Auswahl:

Damen- und Mädchen-Strohhüte, garnirt und ungarirt, Fantasiehüte, Füll- und Spigenhüte, Kinderhütchen, Blumen, Federn, Blonden, Bänder, Schleier zc. zu billigsten Preisen.

Josefine Vater,
Douglasstraße 16,
neben der Kaiserstraße.

3.2.



Für die Frühjahrssaison

empfehle mein gut sortirtes Lager in den neuesten

Besatzwaaren, Knöpfen, Garn-, Seide-, Kurz- und Mer-
ceriewaaren, Strick- und Häfelgarnen,
Cravatten, Handschuhen und Hosenträgern.

August Sauer,
J. Rattinger's Nachfolger,
Großherzoglicher Hoflieferant,
163 Kaiserstraße 163.

3.3.

Filzhüte,

nur deutsche und Wiener Fabrikate, größte Auswahl der
neuesten Formen in schwarz und allen Modefarben, von den
allerbilligsten bis zu den hochfeinsten empfiehlt

C. A. Zeumer,
127 Kaiserstraße 127.

3.2.

Dr. med. Bohnstedt,
prakt. Arzt,

wohnt von jetzt ab 3.2.

Leopoldstrasse 47, part.

Sprechstunden: 9-10 und 1/2 3-1/2 5 Uhr.

Wohnungs-Veränderung.

*2.2. Beziehe hiermit ergebenst an, daß ich unter'm
Heutigen **Kaiserstrasse 70**, zu Herrn Con-
ditor Fell, gezogen bin.

Hochachtungsvoll
Frau Bst., Hebamme.

Garnirte Osterkörbchen

empfehlen 3.3.

Lina Berthold Ww.,

Herrenstrasse 32,
früher **Lindörfer's Conditorei.**

Cognac,

alten französischen,
fine Champagne

empfehlen mehrere Qualitäten in 1/4 und 1/2
Flaschen, sowie Korbflaschen von 5 und 10 Liter.

Karl Baumann,

10.5. Akademiestrasse 20.

Doppelfümmel per Liter 80 Pf.

Pfeffermünz, Anis per Liter 90 Pf.

Dupliqueur per Liter 90 Pf.

empfehlen in bekannter guter Qualität

G. Schwindt,

Waldstrasse 33.

**Husten, Heiserkeit, Hals-,
Brust- und Lungenleiden etc.**



Seit 25 Jahren unerreicht und einzig da-
stehend, weit und breit als zuverlässigstes,
effektivstes, billigstes Hausmittel für Erwach-
sene wie Kinder bekannt und beliebt, stets
acht per Flasche 1, 1 1/2, und 3 Mark bei
Friedr. Maisch Sohn, Lammstrasse 5,
und **Friedr. Maisch,** Hoflieferant, Lud-
wigsplatz 57. 19.11.

Eingemachte

Früchte u. Gemüse

in feinsten Qualität billigst bei

Friedr. Maisch Sohn,

19.11. Lammstrasse 5.

Sämmtliche

Spezerei-Artikel

in vorzüglichen Qualitäten stets am
besten und billigsten zu haben bei

Friedr. Maisch Sohn,

Lammstrasse 5. 19.11.

*2.2. Täglich frische

Schwefinger Spargeln

empfehlen

P. Klein,

Kaiserstrasse 130.

Den Empfang sämtlicher Neuheiten

in garnirten und ungnirten Damen- und Kinderhüten zeige hier-
mit empfehend an.

Eine große Auswahl **Modellhüte** halte stets vorräthig. **Hüte**
zum Waschen und Formen werden angenommen und pünktlich besorgt.

M. Räuber, Waldstrasse 35.

Billig.

Eilet! Eilet! Eilet!

Billig.

Total-Ausverkauf.

Kaiser-Passage 24.

Nur kurze Zeit dauert der große Ausverkauf der **Mannheimer
Corsetten-Fabrik-Niederlage.** Tausend Corsetten reichhaltigster Auswahl,
eleganter Sitzes und nur gediegener Waare müssen unbedingt in dieser kurzen Zeit
verkauft sein und werden, um schnellstens zu räumen, unter'm Fabrikpreis abgegeben.
Man komme und überzeuge sich selbst und lasse diese wirklich selten gebotene Gelegen-
heit, gerade jetzt vor Ostern, nicht unbenützt vorübergehen.

Achtungsvoll

Mannheimer Corsetten-Fabrik-Niederlage,

Kaiser-Passage 24.

Billig.

Billig.

Eilet! Eilet! Eilet!



Da der **Italienische Schirm-Ausverkauf**
nur noch kurze Zeit dauert, so bitte ich Jeden, der
billig einkaufen will, diese Gelegenheit nicht unbenützt
vorübergehen zu lassen.

**Konfirmanden-, Regen- und Sonnen-
schirme** zu billigen Preisen, ebenso Damen-
und Herren-Sonnenschirme in größter Aus-
wahl.

Der Ausverkauf befindet sich nur
Kaiserstrasse 38, neben
dem Elephanten.

Bitte genau auf Hausnummer **38 Kaiserstrasse 38** zu achten.

Bei Einkauf von 3 Mark erhält jeder Käufer einen **Kinderschirm**
gratis.

Confirmanden-Geschenke

in **Gold und Silber, Granaten und Korallen** empfiehlt zu billigen
Preisen und reeller Bedienung

H. Reudter, Juwelier,
Waldstrasse.

5.1.

**Kinder-Wagen, feine und einfache,
Kinder-Stühle** aller Arten,
Schulbänke, hoch und nieder zu stellen,
Triumph- und Klapp-Stühle,
Reiseförbe, oval und viereckig,

zu billigen, festen Preisen empfiehlt

F. Wilhelm Doering,

Ecke der Ritter- und Zähringerstrasse.

12.2.

Friedrich Köster, Ruppenerstr. 100,

Holzement- und Dachpappfabrik.

Schieferdeckerei.

Eindeckungen mit **Schiefer, Holzement und Dachpappe** unter langjähriger
Garantie.

Reparaturen an Schiefer, Holzement und Dachpappedächern werden auf's Pünkt-
lichste und Billigste ausgeführt.

Lager und Verkauf von rohem und präparirtem **Ebeer, Dachpappe**
(verschiedener Sorten), **Holzement** sowie **Isolirpappe.** 6.4.

Zur Confirmation

bringe ich mein auf's Beste assortirtes Lager

Glacé- und dänischlederener Handschuhe

in empfehlende Erinnerung.

Wilhelm Ellstaetter,

Friedrichsplatz 4.

3.6.



Frische Fluß- und Seefische

treffen auf die Feiertage bei mir ein, als:

- holl. Rheinsalm,
- Rheinhechte, keine frischgeschlachtete, sondern frisch abgeschlagene,
- Rheinkarpfen,
- Ostender Soles,
- Ostender Turbots,
- Merlans,
- holl. Schellfische,
- holl. Cabeljan.

2.2.

August Enz,

Ecke der Akademie- u. Karlstraße, neben dem Palais Schmieder.

Auf Charfreitag

empfehle frisch eintreffende

- holl. Schellfische,
- " Cabeljan,
- Felchen,
- frisch abgeschlagene Rheinhechte,
- Ostender Seezungen,
- Rheinsalm,
- Wesersalm.

3.3.

Bestellungen hierauf nehme jetzt schon entgegen und werden solche zum billigsten Tagespreis prompt in's Haus geliefert.

Richard Haas jr.,

Steinstraße 29 (Spitalplatz).

Auf die Feiertage eintreffend:

- holl. Schellfische,
- holl. Cabeljan,
- ferner frischgewässerte Stockfische

empfehle
*2.2.

August Lösch,

Kaiserstraße 115.

Ostereierfarben

in großer Auswahl zu Ausverkaufspreisen bei

C. Glockner,

Ecke der Schützen- und Wilhelmstraße.

Restaurant Café Bauer

empfehle

Münchener Augustiner-Lagerbier,

direkt vom Faß verzapft,

vorzüglichen Früh-, Mittags- und Abendtisch à la Carte und
3.1. **Diners zu Mk. 1.20 und Mk. 1.50.**

Friedrichsbad Karlsruhe,

Kaiserstraße 136.

Schwimmunterricht betreffend.

Den tit. Eltern zur gest. Kenntnissnahme, daß es sich empfiehlt, zu einem allenfalls beabsichtigten Schwimm-Cursus die Kinder (Knaben und Mädchen) schon während der Osterferien anmelden zu wollen.

Es wird hierzu ausdrücklich bemerkt, daß strenge und gewissenhafte Aufsicht über die anvertrauten Schüler geführt wird.

Die Verwaltung.

Verein für evangelische Kirchenmusik.

Karfreitag den 4. April 1890

in der evangelischen Stadtkirche

Kirchen-Konzert

unter gütiger Mitwirkung der Konzertfängerin Frau Frieda Hoeck-Lechner und des Großkammerängers Herrn Plank.

Programm.

1. Vorspiel für Orgel 1522.
2. **Chor:** a. Alta Trinita, Chorgefang a. d. 14. Jahrhundert; b. Incarnatus Josquin de Prés 1445 — 1521.
3. **Bariton-Solo:** „Du siehst, o Jesu, mich“, Arie G. Ph. Telemann 1681 — 1767.
4. **Chor:** a. „Wie nach einer Wasserquelle“, 4 stim. Tonfab v. Claude Goudimel 1510 — 1572. b. „O Welt, ich muß dich lassen“ Heinrich Isaak 1440 — 1518.
5. **Sopran-Solo:** Arie „Seufzer, Thränen u. c.“ J. Seb. Bach 1685 — 1750.
6. **Choral-Vorspiel** für Orgel: „O Haupt, voll Blut und Wunden“ Dietrich Buxtehude 1637 — 1707.
7. **Chor:** „Ach, wie weh ist meinem Herzen“ Mich. Prätorius 1571 — 1621.
8. **Sopran-Solo:** Arie „Dein Leib, das Manna meiner Seele“ J. Seb. Bach 1685 — 1750.
9. **Chor:** „Es ist genug“ (6 stimmig) Joh. Rud. Ahle 1625 — 1673.
10. **Soll und Chor:** „Was Gott thut, das ist wohlgethan“ Joh. Bachelbel 1653 — 1706.

Anfang 5 Uhr.

NB. Der Besuch des Konzertes ist nur unter Abgabe der von uns an die Mitglieder ausgegebenen Karten für das Oster-Konzert gestattet.

Für Nichtmitglieder sind Eintrittskarten zu diesem Konzert zu 1 Mark Donnerstag den 3. April während des ganzen Nachmittags und am Konzertabend von 4—5 Uhr im Schulhause, neben der Stadtkirche zu haben. Programme mit Text der Gesänge zu 10 Pf. werden am Eingang der Kirche abgegeben. Der Eingang geschieht nur durch das Hauptportal der Kirche.

Anmeldungen zum Eintritt als ausübendes Mitglied, am welchen wir die Mitglieder der evang. Gemeinde ersuchen, werden an jedem Mittwoch, Abends 8 Uhr, im Probelokal, Kreuzstraße 15, oder bei dem musikalischen Leiter des Vereins, Herrn R. Bräuninger, Amalienstraße 28, entgegengenommen.

Der Vorstand.

Folgt ein zweites Blatt.